

Regierung will Leitplanken für die Überwachung

Sogenannte Sozialdetektive sind illegal. Die Bündner Regierung möchte deshalb rasch Gewissheit darüber, welche Massnahmen bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch gesetzlich erlaubt sind.

von Ursina Straub

Die Bündner Regierung will den missbräuchlichen Bezug von Versicherungsleistungen bekämpfen. Sie möchte effizient Fälle aufdecken, bei denen Sozialhilfebezüger zu Unrecht Versicherungsleistungen beziehen. Für die verdeckte Überwachung einer solchen Person fehlt allerdings die gesetzliche Grundlage. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im letzten Herbst entschieden. Sogenannte Sozialdetektive sind also illegal.

«Die Regierung möchte rasch Klarheit darüber, was rechtlich möglich ist», sagt die zuständige Departementssekretärin Sandra Felix. Die geplante Revision des Sozialversicherungsrechts, in dem dies geregelt werden soll, ist aber ein umfassendes Paket. «Der Versicherungsmissbrauch verlangt aus Sicht der Regierung erhöhte Dringlichkeit», erklärt Felix. Die Regierung möchte deshalb, dass diese Gesetzesnorm aus der geplanten Revisionsvorlage herausgelöst wird, wie die Regierung in ihrer gestrigen Stellungnahme schreibt.

Lange Wartezeit unverantwortbar

Eine Überwachung sei dringend nötig, wenn der Verdacht auf Versicherungsmissbrauch bestehe, schreibt die Regierung in ihrer Mitteilung weiter. Mit den entsprechenden Massnahmen könnten «erhebliche Geldsummen» eingespart werden. «Diese Einsparungen sind allerdings erst möglich, wenn Überwachungen rechtlich zugelassen



Nicht erlaubt: Eine verdeckte Überwachung, um Versicherungsmissbrauch aufzudecken, ist illegal.

Bild Yanik Bürkli

werden», heisst es in der Stellungnahme weiter.

Die Regierung erwartet, dass es mindestens drei Jahre dauern wird, bis die geplanten Änderungen im Sozialversicherungsrecht verankert sind. Es sei unter diesen Umständen «nicht verantwortbar», derart lange auf eine gesetzliche Grundlage für Überwachungen zu warten und gleichzeitig Leistungen zuzusprechen und auszuführen.

In Graubünden ist gemäss Departementssekretärin Felix hauptsächlich die Sozialversicherung von Missbräuchen betroffen.

Rund 50 Verdachtsfälle pro Jahr

Die IV-Stelle Graubünden führt seit der 5. IV-Revision Ermittlungen durch bei Missbrauchsverdacht. Im Jahr 2015 bestand bei 53 Fällen Verdacht, so Joachim Cadonau, stellvertretender Direktor bei den Sozialversicherungen

Graubünden (SVA). Nach entsprechenden Ermittlungen wurden 17 Renten eingestellt. 2016 wurden 49 Verdachtsfälle eröffnet und bearbeitet. 17 Renten wurden vorsorglich eingestellt.

Wie vorgegangen wird, wenn der Verdacht auf Versicherungsmissbrauch besteht, darüber gibt Cadonau keine Auskunft. Er sagt lediglich: «Wir wenden ordentliche Observationsverfahren an, die sich im gesetzlichen Rahmen bewegen.»

Fussfessel statt Gefängnis

Graubünden führt im Herbst die elektronische Personenüberwachung ein. Ab Januar des kommenden Jahres soll die Fussfessel dann schweizweit kurze Freiheitsstrafen ersetzen.

Die Regierung genehmigt die Vereinbarung zwischen den beiden Ämtern für Justizvollzug der Kantone Zürich und Graubünden für die Nutzung eines Gesamtsystems zur elektronischen Personenüberwachung. Das hat die Standeskanzlei Graubünden gestern mitgeteilt. Mit dem neuen Sanktionenrecht wird der elektronisch überwachte Strafvollzug ab Januar 2018 anstelle von kurzen Freiheitsstrafen gesetzlich verankert und als Vollzugsform in der ganzen Schweiz eingeführt.

In Graubünden soll es allerdings früher möglich sein, eine elektronische Fussfessel zu tragen – und dafür keine kurze Haftstrafe verbüßen zu müssen. Dies, weil sich der

Kanton Graubünden an einer Lösung des Kantons Zürich beteiligt. Zürich stellt seine Technik anderen Kantonen vorab als Übergangslösung zur Verfügung.

Mit der von der Bündner Regierung genehmigten Vereinbarung mit dem Kanton Zürich ist die Einführung dieser Überwachungsform in Graubünden nun ab November versuchsweise möglich. Bei der neu möglichen strafrechtlichen Überwachung wird an der zu überwachenden Person ein elektronischer Sender mit dem Körper verbunden. Dieser wird meistens am Fussgelenk fixiert. Dank die-

Fälle in anderen Kantonen zeigen, dass die elektronische Fussfessel als Strafe angesehen werde.

ses Senders kann der Aufenthaltsort der Person je nach Überwachungsprofil und eingesetzter Technik passiv beispielsweise zu Hause (Radiofrequenzsystem) oder auch aktiv ausserhalb der Wohnung (GPS-System) standortbezogen überwacht werden.

Nur für leichte Gefängnisstrafen bis maximal ein Jahr

Die neue Art von Strafe kommt aber nur für Personen infrage, die eine Gefängnisstrafe zwischen 20 Tagen und einem Jahr erhalten haben, erklärte gestern Mathias Balzer, Leiter des Bündner Vollzugs- und Bewährungsdienstes, gegenüber Radio Südostschweiz. Zudem dürfe keine Flucht- oder Rückfallgefahr bestehen.

Dazu gelten weitere Einschränkungen: Je nach Auflagen dürfen Personen mit einer Fussfessel ihre Wohnung beispielsweise zwischen 18 Uhr und 7 Uhr nicht verlassen. Mit Freun-

den abends ein Bier trinken oder ein Abendessen mit der Freundin in einem Restaurant ist also mit der Fussfessel kein Thema. (so)

Bistum erhält erstmals eine Kanzlerin

Der Churer Bischof Vitus Huonder hat eine Frau zur Kanzlerin ernannt. Die 46-jährige Donata Bricci, die erste Frau in diesem Amt, folgt per Anfang August auf Alfred Schriber, der diese Funktion altershalber abgibt.

Wie das Bistum Chur am Donnerstag mitteilte, ist es Aufgabe des Kanzlers, für die Ausfertigung und Herausgabe der Akten der Kurie und ihre Aufbewahrung im Archiv Sorge zu tragen. Der Kanzler beziehungsweise die Kanzlerin fungiere zudem als kirchlicher Notar respektive Notarin.

Seit vier Jahren in Chur tätig

Die designierte Kanzlerin Donata Bricci absolvierte in Innsbruck ein Studium als Übersetzerin. Von 2005 bis 2013 war sie tätig als Assistentin im Generalsekretariat des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in St. Gallen.

Seit 2013 arbeitet Bricci im Bischöflichen Ordinariat und ist unter anderem für das Personalsekretariat des Bistums Chur zuständig. (sda)

Misapor-Konkurs ohne Folgen

Das Konkursverfahren über die im Baustoffbereich tätige Landquarter Misapor Holding AG wird weitergeführt. Nachdem das Verfahren im vergangenen Jahr mangels flüssiger Mittel eingestellt worden war, hat laut dem Kantonsamtsblatt nun ein Gläubiger einen Kostenvorschuss geleistet.

Auf das Geschäft der Misapor in Graubünden hat das Konkursverfahren über die Holding laut Reto A. Lardelli keinen Einfluss. Der Churer Anwalt ist Verwaltungsratspräsident der Misapor AG mit Sitz in Surava.

Kein Stellenabbau, Produktion läuft weiter

Der Konkurs der Dachgesellschaft führe in Graubünden zu keinem Stellenabbau, so Lardelli. Auch die Produktion werde weitergeführt. Die Aktien der Misapor AG seien aber Teil der Konkursmasse der Holding; die Misapor AG werde deshalb früher oder später einen neuen Eigentümer erhalten. «Bis dahin arbeiten wir aber im gewohnten Rahmen weiter», so Lardelli. (obe)

INSERAT

Bündner aufgepasst!



Mit dem neuen Energiegesetz werden Photovoltaikanlagen und Windräder stark subventioniert. Darunter leidet die Wasserkraft.

Prof. Dr. Anton Gunzinger von der ETH, der geistige Vater des Energiegesetzes zeigt, wohin er will:

«Man müsste halt eines oder zwei Täler mit Solaranlagen zupflastern.»

(Interview vom 24. April 2017 in der Aargauer Zeitung)

Welche Täler werden wohl nebst den Windparks mit Solaranlagen zugepflastert?

Abstimmung vom 21. Mai 2017 www.energiegesetz-nein.ch

Energiegesetz

NEIN

Überparteiliches Komitee gegen das Energiegesetz, Postfach, 3001 Bern. 1 Danke für Ihre Spende für dieses Inserat: PC 31-604614-3